

Vorsitz:	Hanspeter Egli
Protokoll:	Claudia I. Barrer
Anwesend:	Meinrad Müller, Gabriela Gaugler, Beat Haller, André Müller, Christof Walker, Helene Zeltner, Anita Tschumi
Beginn der Sitzung:	19:30 Uhr
Schluss der Sitzung:	22:40 Uhr
Sitzungsort:	Dorfhalle
Anzahl Stimmberechtigte	
Teilnehmende	56
Absolutes Mehr	29

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde am 28. November 2024 ordnungsgemäss und rechtzeitig im Anzeiger Thal Gäu Olten publiziert sowie den stimmberechtigten Einwohnern zugänglich gemacht. Die Unterlagen sind bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

A Stimmzähler

Linke Seite: Rudolf Lack
Rechte Seite plus Gemeinderatstisch: Karl Rütli

B Traktandenliste

Die Traktandenliste wird verlesen und findet wie folgt statt:

	Traktanden	B. Nr.	Reg. Nr.	Vermerk
1.	Begrüssung	22	011	
2.	Budget 2025 / Genehmigung und Festsetzung: - Gemeindesteuersatz: Natürliche Personen auf 118 % der einfachen Staatssteuer - Gemeindesteuersatz: Juristische Personen auf 125 % der einfachen Staatssteuer - Feuerwehrpflichtersatz: 15 % der einfachen Staatssteuer, minimal Fr. 40.--, maximal Fr. 800.--	23	912.1	at
3.	Finanzplan 2025 - 2029 / Kenntnisnahme	24	911.1	*at
4.	Primarschulhaus II / Sanierungen WC-Anlagen, Kreditantrag	25	091.5	*CW
5.	Elektra Neuendorf / Kenntnisnahme Budget 2025 gemäss § 10 der Elektra-Statuten	26	86	*L. von Arx
6.	Sanierung Dorfstrasse durch Kanton / Informationen	27	612.14	AM
7.	Verschiedenes	28	011	

1. Begrüssung**22 011**

Gemeindepräsident **Hanspeter Egli** begrüsst die zahlreichen Anwesenden recht herzlich.

Die Presse hat sich entschuldigt. Man wolle ihn morgen telefonisch kontaktieren.

Er bittet darum, bei Wortmeldungen das Mikrofon zu benutzen und vor dem Votum Name und Vorname zu nennen.

Nicht stimmberechtigte Einwohner/innen (Ausländer und noch nicht Volljährige) sind gebeten, im dazu vorgesehenen hinteren Bereich Platz zu nehmen, um den Stimmezählenden die Arbeit zu erleichtern.

An der heutigen Gemeindeversammlung geht es in erster Linie um das Budget 2025 sowie den Finanzplan 2025 - 2029. Es werden aber auch Informationen zur Sanierung der Dorfstrasse abgegeben.

Zu Beginn stellt er die beiden neuen Mitarbeiterinnen in der Bauverwaltung vor.

- Frau Sarah Göggel, Bauverwalterin seit 1. Dezember 2024

- Frau Andrea Studer Avci, Stv. Bauverwalterin seit 1. August 2024

Beide haben jahrelange Erfahrung in diesem Fachbereich. Heissen wir sie herzlich willkommen in Neuendorf. Er dankt den Damen für ihr Erscheinen.

2.	<u>Budget 2025 / Genehmigung und Festsetzung:</u>	23	912.1
	- <u>Gemeindesteuersatz: Natürliche Personen auf 118 % der einfachen Staatssteuer</u>		
	- <u>Gemeindesteuersatz: Juristische Personen auf 125 % der einfachen Staatssteuer</u>		
	- <u>Feuerwehropflichtersatz: 15 % der einfachen Staatssteuer, minimal Fr. 40.--, maximal Fr. 800.--</u>		

Orientierung

Der Gemeinderat hat in mehreren Sitzungen akribisch und motiviert das Budget 2025 erstellt. In den einzelnen Lesungen wurde der Aufwandüberschuss von anfänglich 1,3 Mio. Franken auf schlussendlich Fr. 768'545.-- herunter gekürzt. Die nun folgende Präsentation der Verwaltungsleiterin zeigt die Ursachen des zu erwartenden Defizits auf. Der Vorsitzende übergibt das Wort an **Anita Tschumi**. Sie informiert umfassend.

Als Grundlage dienten die erarbeiteten Budgetunterlagen der Kommissionen, der kantonalen Stellen und der ausgelagerten Organisationen (Zweckverbände). Der Gemeinderat hat sich an mehreren Sitzungen mit dem Budget befasst und dieses unter Berücksichtigung der Vorschläge der Finanzkommission überarbeitet.

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abfallbeseitigung verfügen über einen Ertragsüberschuss.

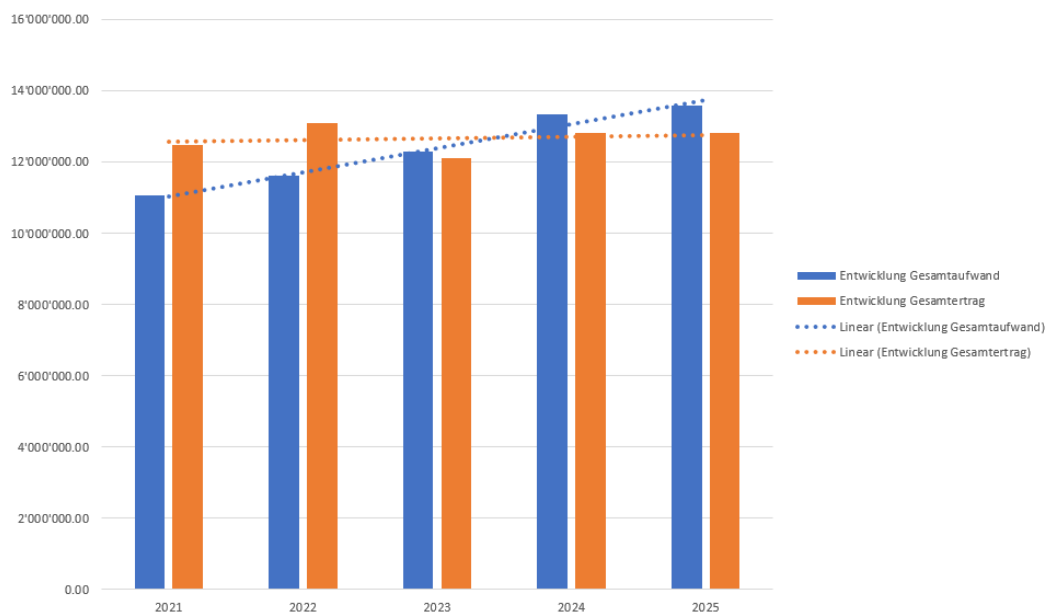
Der hohe Aufwandüberschuss kann dank der soliden Eigenkapitalbasis verkraftet werden. Um alle Aufgaben der Gemeinde bewältigen zu können, müssen künftig jedoch Massnahmen ergriffen werden.

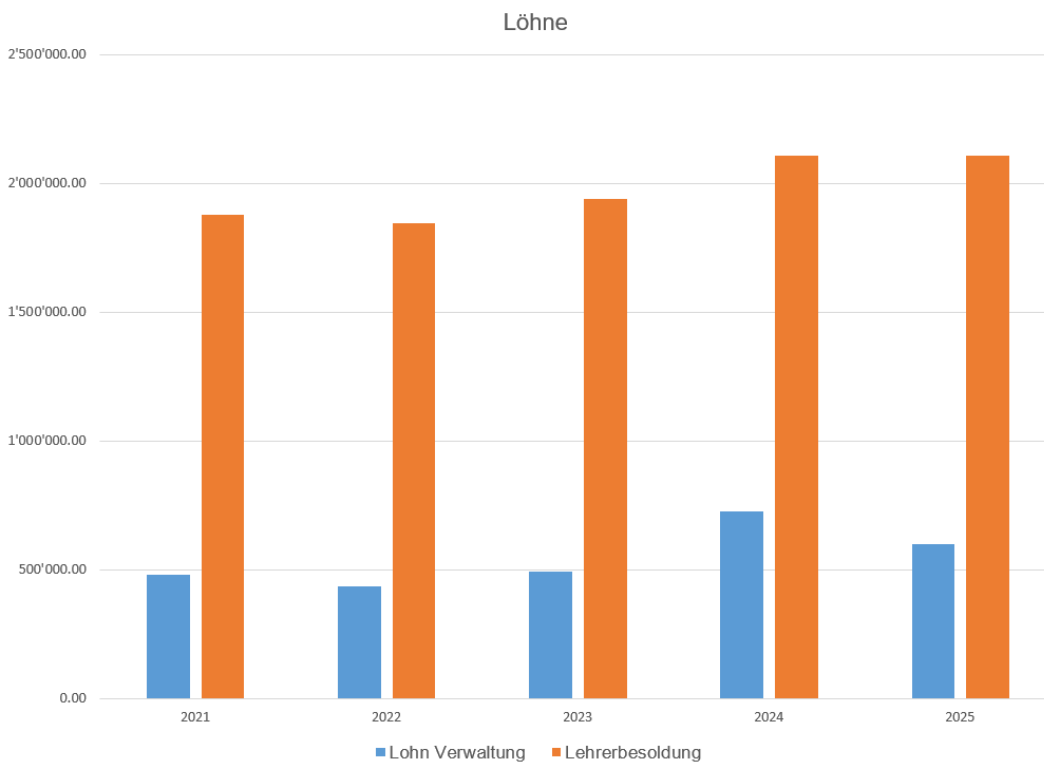
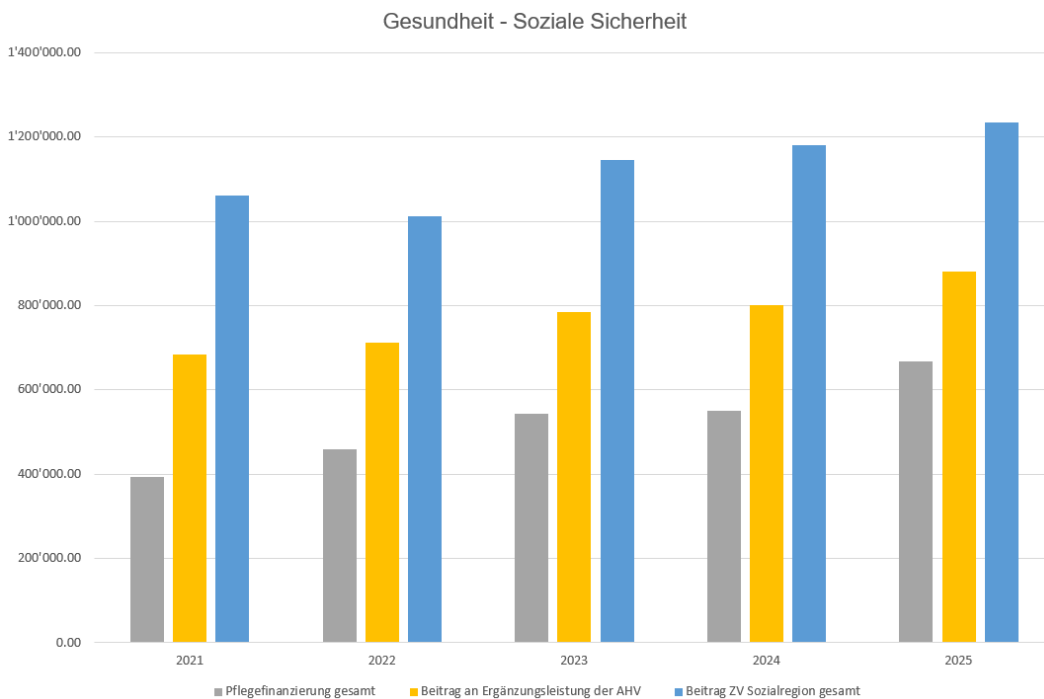
Die Hauptgründe für die Veränderungen zum Vorjahresbudget sowie der Jahresrechnung 2023 sind das Wachstum (Zunahme einwohnerbasierter Kosten, steigende Schülerzahlen, Aufstockung Stellenplan Verwaltung, Zusatz-Pensen Lehrpersonen infolge Halbklassen, sinkende Steuern juristische Personen). Die Sach-Teuerung schlägt neben den Beiträgen an kantonale und regionale Kosten, bei den Energiepreisen aber auch beim übrigen Sachaufwand zu Buche.

Übersicht Abweichungen Budget 2025 zu Budget 2024

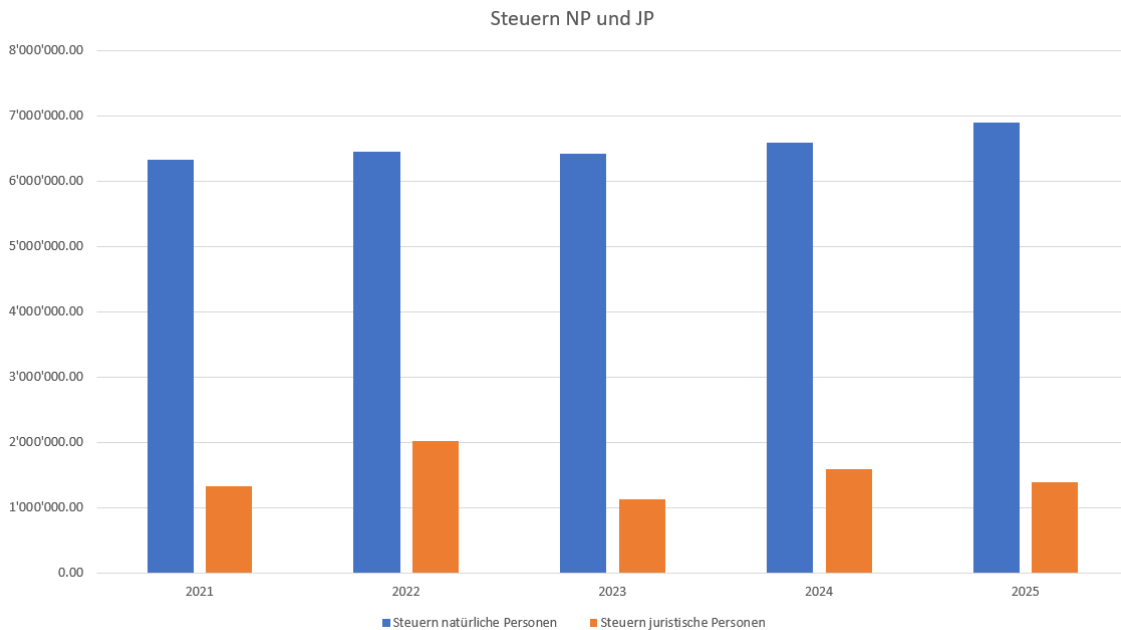
Bereich	Aufwand	Begründung
0 Allgemeine Verwaltung	- 111'870.00	Wegfall doppelt besetzte Stellen, extern besetzte Bauverwaltung, Verschiebung Lohn Aktuar Ortsplanung in Funktion 7.
1 öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	19'350.00	Abschreibungen neues Tanklöschfahrzeug
2 Bildung	1'725.00	Rückgang Gemeindeanteil heilpädagogische Sonderschule auf 25 %, höhere Stromkosten infolge zusätzlicher Räume, Abschreibungen Kindergarten-Neubau und Sanierung Dorfhalle
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-3'300.00	Beiträge an die Ortsparteien sind neu unter der Funktion "Allgemeine Verwaltung, Legislative" verbucht.
4 Gesundheit	120'630.00	Kostensteigerung stationäre Pflegefinanzierung aufgrund höherer Auslastung und Anpassung des Verteilungsschlüssels zugunsten Pflegeanteil.
5 Soziale Sicherheit	153'150.00	Die Anzahl der Neugesuche für Ergänzungsleistungen und die Anzahl der bezugsberechtigten Personen hat stark zugenommen.
6 Verkehr	- 38'600.00	Verschiebung Lohn Hausdienste zu Funktion "Schulliegenschaften". Rückgang Beitrag an öffentlichen Verkehr.
7 Umweltschutz und Raumordnung	51'500.00	TV-Aufnahmen, Spülen der Hausanschlüsse Abwasser. Buchungsänderung Lohn Aktuar Ortsplanung. Wegfall Kosten Neubau Kadaversammelstelle.
8 Volkswirtschaft	1'000.00	Keine nennenswerten Anpassungen
9 Finanzen und Steuern	72'250.00	höhere Abgabe an Finanzausgleich, höhere Aufwandzinsen infolge Aufnahme Fremdkapital

Entwicklung Aufwand und Ertrag





Bei den Steuereinnahmen im Budgetjahr werden grundsätzlich höhere Einnahmen bei den natürlichen Personen erwartet. Insbesondere aus den Veranlagungen der Vorjahre kann mit einem Mehrertrag gerechnet werden. Hingegen sinken die Steuereinnahmen der juristischen Personen von 2023 auf 2024 um rund 0,45 Millionen Franken. Zusätzlich reduziert sich 2025 der Gemeindeausgleich "Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF)" um Fr. 100'000.--.



Entwicklung Aufwand und Ertrag ab 2021

Der Aufwand im Vergleich Jahr 2021 zu 2025 steigt stetig an. Grund dafür sind insbesondere die steigenden Kosten in der Pflegefinanzierung (+ Fr. 274'000.--). Neben den steigenden Tarifen zeigt sich auch eine Mengenausweitung beim Bedarf der Pflege. Der Beitrag an die gesetzliche Sozialhilfe (+ Fr. 172'800.--) steigt aufgrund der Teuerung auf den Kosten des Grundbedarfs und der Wohnkosten, der Beitrag an die Ergänzungsleistung (+ Fr. 198'200.--), die Lehrerbeseoldung (+ Fr. 230'700.--), die Personalkosten der Verwaltung (+ Fr. 116'200.--) und der Beitrag an den öffentlichen Verkehr (+ Fr. 69'800.--).

Der budgetierte Ertrag im Budget 2025 ist fast auf das Niveau des Rechnungsjahres 2021 gesunken. Grund dafür sind insbesondere die rückläufigen Steuereinnahmen der juristischen Personen.

Steuarentwicklung juristische Personen

Die Steuereinnahmen der juristischen Personen sind grossen Schwankungen unterworfen, weshalb die jeweiligen Budgetprognosen mit grossen Unsicherheiten behaftet sind. Erschwerend hinzu kommt, dass die Vorbezüge (Ratenrechnungen) für das laufende Jahr jeweils auf der Basis der letzten definitiven Veranlagung erfolgen und nach Vorliegen der definitiven Veranlagung Korrekturzahllungen ausgelöst werden. In den letzten zwei Jahren hat das zu Rückerstattungen in hohem Ausmass geführt.

Beispiel: Definitive Veranlagung 2020 der Firma X, erfolgt im Jahr 2023: Gewinn 2,5 Mio. Franken, Gemeindesteuer rund Fr. 110'000.--. Provisorische Veranlagung 2020 der Firma X: 5,0 Mio. Franken, in Rechnung gestellte Gemeindesteuer: rund Fr. 241'000.--.

Prov. Veranlagung 2020:	Im Jahr 2020	CHF	241'000.00
Definitive Veranlagung 2020	Im Jahr 2023	CHF	110'000.00
Rückerstattung 2023 für 2020		CHF	- 131'000.00

Neben diesem Effekt spielen auch die wirtschaftlichen Verhältnisse eine grosse Rolle. Dies konnte insbesondere während der Pandemie beobachtet werden. Einige Firmen erzielten in dieser Zeit Rekordgewinne, während andere Kurzarbeit anmelden mussten bzw. zeitweise ganz geschlossen waren.

Auch Faktoren wie Sanierungen, Umbauten, Aus- und Erweiterungen verändern die Gewinn- und Verlustrechnung. Investitionskosten schmälern in der Regel kurz- bis mittelfristig den Gewinn oder führen zu einem Verlust. Die Folge daraus kann aber auch bedeuten, dass nach Abschluss des Projektes mehr Gewinne anfallen. Auch die Standorte der Produktionsstätten sind in der heutigen Zeit nicht mehr über Jahre gesichert. So kann ein Standort innerhalb weniger Monate aufgegeben werden.

In den letzten zwei bis drei Jahren hatte die Gemeinde Neuendorf mit rückläufigen Gewinnen bei den juristischen Personen und damit auch rückläufigen Steuereinnahmen sowie hohen Rückerstattungen zu kämpfen. Dies führt zu einem Rückgang der Steuereinnahmen.

Einige Firmen sind am Erweitern. Hier besteht die Möglichkeit, dass mittel- bis langfristig wieder höhere Gewinne erzielt werden.

Gemeindeausgleich bei gestaffelter Einführung Gewinnsteuersatz (STAF)

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1086/2019 vom 9. Juli 2019 hat der Regierungsrat beschlossen, den Gewinnsteuersatz der juristischen Personen von 5 % innerhalb von drei Jahren auf einen Gewinnsteuersatz von 4,4 % zu senken. Dies führte bei den Gemeinden zu beträchtlichen Steuereinbussen. Um diese abzufedern sollten die Gemeinden während 8 Jahren über den arbeitsmarktlichen Lastenausgleich entlastet werden (Gemeindeausgleich STAF). Der Gemeindeausgleich wird gestaffelt über die Jahre gesenkt. So wird im Jahr 2025 eine Restbelastung von 5 % des massgebenden Staatssteueraufkommens bei den Gemeinden verbleiben. Was bedeutet, dass der bisherige Lastenausgleich ab 2025 sinkt und Ende 2027 wegfällt. Im Budget 2025 führt dies zu einer Mindereinnahme von Fr. 100'000.--.

Steuererhöhung juristische Personen

Um wenigstens einen kleinen Teil der Einbussen wieder aufzufangen, hat der Gemeinderat an der Budgetsitzung entschieden, den Steuersatz der juristischen Personen von 118 % auf 125 % der Staatssteuer zu erhöhen. Dies ergibt einen Mehrertrag von voraussichtlich Fr. 100'000.--.

Als juristische Personen werden Aktiengesellschaften (AG's), Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH's), Kommandit-AG's, Genossenschaften und Vereine mit einem wirtschaftlichen Zweck (keine non-profit-Organisationen) gezählt. Selbständigerwerbende oder die Vereine des Dorfes sind davon nicht betroffen.

Zum besseren Verständnis, welche Gewinnstufen wie betroffen sind, wird eine Steuertabelle mit Gewinn, Gemeindesteuern 118 %, Gemeindesteuern 125 % und der Differenz aufgezeigt (s. nachfolgend).

Jahresgewinn	alter Satz 118%	neuer Satz 125%	Differenz
CHF 10'000.00	CHF 438.00	CHF 464.00	CHF 26.00
CHF 20'000.00	CHF 876.00	CHF 928.00	CHF 52.00
CHF 30'000.00	CHF 1'314.00	CHF 1'392.00	CHF 78.00
CHF 40'000.00	CHF 1'752.00	CHF 1'856.00	CHF 104.00
CHF 50'000.00	CHF 2'190.00	CHF 2'320.00	CHF 130.00
CHF 75'000.00	CHF 3'285.00	CHF 3'480.00	CHF 195.00
CHF 100'000.00	CHF 4'380.00	CHF 4'640.00	CHF 260.00
CHF 150'000.00	CHF 6'570.00	CHF 6'960.00	CHF 390.00
CHF 200'000.00	CHF 8'761.00	CHF 9'281.00	CHF 520.00
CHF 250'000.00	CHF 10'951.00	CHF 11'601.00	CHF 650.00
CHF 300'000.00	CHF 13'141.00	CHF 13'921.00	CHF 780.00
CHF 350'000.00	CHF 15'331.00	CHF 16'240.00	CHF 909.00
CHF 400'000.00	CHF 17'521.00	CHF 18'560.00	CHF 1'039.00
CHF 450'000.00	CHF 19'711.00	CHF 20'880.00	CHF 1'169.00
CHF 500'000.00	CHF 21'901.00	CHF 23'200.00	CHF 1'299.00

Jahresgewinn	alter Satz 118%	neuer Satz 125%	Differenz
CHF 1'000'000.00	CHF 43'803.00	CHF 46'401.00	CHF 2'598.00
CHF 1'500'000.00	CHF 65'704.00	CHF 69'602.00	CHF 3'898.00
CHF 2'000'000.00	CHF 87'605.00	CHF 92'802.00	CHF 5'197.00
CHF 2'500'000.00	CHF 109'506.00	CHF 116'002.00	CHF 6'496.00
CHF 3'000'000.00	CHF 131'408.00	CHF 139'203.00	CHF 7'795.00
CHF 3'500'000.00	CHF 153'309.00	CHF 162'404.00	CHF 9'095.00
CHF 4'000'000.00	CHF 175'210.00	CHF 185'604.00	CHF 10'394.00
CHF 4'500'000.00	CHF 197'111.00	CHF 208'804.00	CHF 11'693.00
CHF 5'000'000.00	CHF 219'013.00	CHF 232'005.00	CHF 12'992.00
CHF 5'500'000.00	CHF 240'914.00	CHF 255'206.00	CHF 14'292.00
CHF 6'000'000.00	CHF 262'815.00	CHF 278'406.00	CHF 15'591.00
CHF 6'500'000.00	CHF 284'716.00	CHF 301'606.00	CHF 16'890.00
CHF 7'000'000.00	CHF 306'618.00	CHF 324'807.00	CHF 18'189.00
CHF 7'500'000.00	CHF 328'519.00	CHF 348'007.00	CHF 19'488.00

Überblick Investitionsrechnung

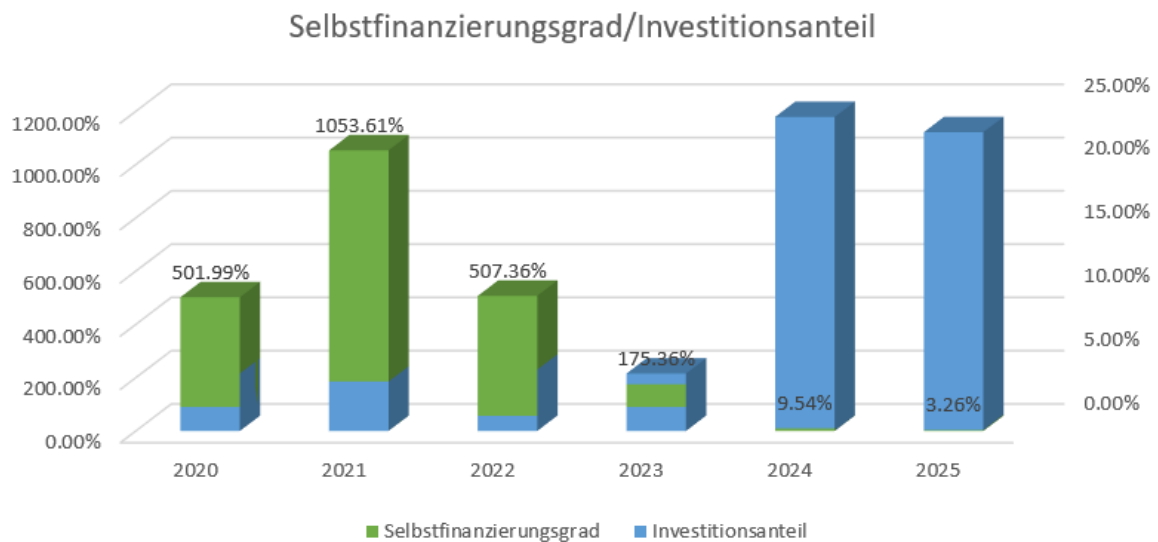
Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto Ausgaben	58'000.00	28'000.00 30'000.00	80'000.00	80'000.00		
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Netto Ausgaben	175'000.00	175'000.00	148'000.00	148'000.00		
2	BILDUNG Netto Ausgaben	1'302'000.00	1'302'000.00	1'521'000.00	1'521'000.00	11'685.45	11'685.45
6	VERKEHR Netto Ausgaben	438'100.00	438'100.00	302'000.00	302'000.00	358'551.95	358'551.95
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Netto Ausgaben	1'552'500.00	538'500.00 1'014'000.00	1'652'500.00	538'500.00 1'114'000.00	119'120.35	67'097.00 52'023.35
	Total	3'525'600.00	566'500.00	3'703'500.00	538'500.00	489'357.75	67'097.00
	Netto Ausgaben		2'959'100.00		3'165'000.00		422'260.75
	Gesamttotal	3'525'600.00	3'525'600.00	3'703'500.00	3'703'500.00	489'357.75	489'357.75

Erläuterungen Investitionsrechnung

Bereich	Projekt	Konto	Budget 2025
Verwaltungsliegenschaften	Sanierung Wöschhüsli	0290.5040.02	58'000
	Sanierung Wöschhüsli - Beitrag Kanton	0290.6310.02	- 28'000
Feuerwehr	Ersatz Tanklöschfahrzeug	1500.5060.02	175'000
Schulliegenschaften	PS2 Sanierung WC-Anlagen	2170.5040.13	149'000
	PS2 Umbau Werkräume und Gruppenräume (2025)	2170.5040.15	120'000
	PS2 Ersatz interaktive Wandtafeln	2120.5060.03	33'000
	Kindergarten Neubau	2120.5040.12	100'000
	Dorfhalle Licht Turnhalle Neonersatz	2170.5040.14	60'000
	Dorfhalle Heizung Sanierung 5.1	2170.5040.08	840'000
Gemeindestrassen	Sanierung Strasse Hardgraben Ost	6150.5010.08	127'000
	Sanierung Allmendstrasse	6150.5010.10	50'000
	Strassenbeleuchtung Umrüstung LED	6150.5010.09	81'100
	Fahrzeuge: Ersatz Meili	6150.5060.01	180'000
Wasserversorgung	WL Ringschluss Transgourmet Parz. GB-Nr. 593/594/316	7101.5031.12	538'500
	WL Neustrasse	7101.5031.13	259'000
	WL Hardgraben Ost	7101.5031.16	217'000
	WL Allmendstrasse	7101.5031.17	157'000
	Erschliessungsbeiträge WL Ringleitung Transgourmet	7101.6371.06	- 538'500
Abwasserentsorgung	Abwasserleitung Hardgraben Ost	7201.5032.02	301'000
Raumordnung	Ortsplanungsrevision Phase 5	7900.5290.03	80'000
	Total		2'959'100

Einblick in Finanzkennzahlen

Im Budgetjahr 2024 sollen nun einige Projekte in Angriff genommen werden, welche teilweise in den letzten Jahren hinausgeschoben worden sind. Die nachfolgenden Finanzkennzahlen und Erläuterungen geben einen kleinen Einblick in die Auswirkungen.



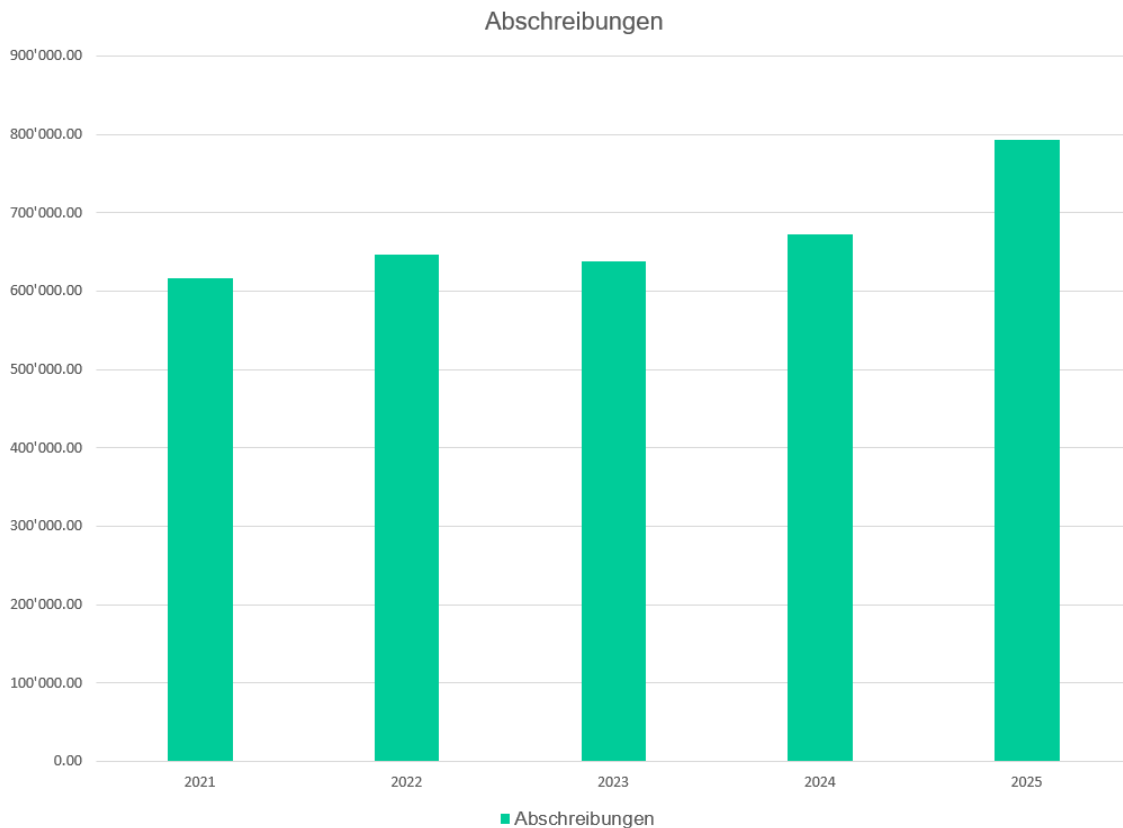
Der **Investitionsanteil** zeigt die Bruttoinvestitionen in Prozent des konsolidierten Gesamtaufwandes pro Jahr. Ein Wert unter 10 % weist auf eine schwache Investitionstätigkeit hin. Der errechnete Mittelwert von 10,93 % über die ganze Periode liegt nur knapp über dieser Grenze.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** gibt Auskunft, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. In den Jahren 2020 bis 2023 konnten die Investitionen noch durch eigene Mittel finanziert werden, ab 2024 führen die Investitionen zu einer Neuverschuldung.

Der **Zinsbelastungsanteil** ist mit - 0.06 % immer noch negativ. Was auf die geringe Fremdkapitalbelastung hinweist. Im Jahr 2025 rechnet die Gemeinde mit einem Zinssatz von 0.25 % für das Darlehen bei der Elektra und rund 1.10 % für ein weiteres Darlehen von momentan 1,5 Millionen Franken. Die Belastung wird unter den geplanten Investitionen der nächsten Jahre voraussichtlich bald ändern.

Der **Kapitaldienstanteil** zeigt wie hoch der laufende Ertrag durch Zinsen und Abschreibungen belastet wird. Aktuell liegt der Anteil leicht über dem Wert der geringen Belastung. Die Investitionen, insbesondere für den Kindergarten-Neubau wirken sich im Budgetjahr aus, da Fremdmittel aufgenommen werden mussten und die Abschreibungen im Rechnungsjahr 2025 anfallen.

Der weitaus grösste Teil (rund 70 %) der Belastung resultiert aktuell aus Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens. Diese Abschreibungen laufen noch bis ins Jahr 2033. Durch die Abschreibung des alten Verwaltungsvermögens und der neu dazukommenden Investition im Verwaltungsvermögen steigt die Doppelbelastung. Erst mit dem Wegfall der Abschreibungen von altem Verwaltungsvermögen wird es hier zu einer Entlastung kommen. Dem gegenüber stehen in den nächsten Jahren einige notwendige Investitionen grösseren Ausmasses an. Je höher der Kapitaldienstanteil wird, desto enger wird der finanzielle Spielraum der Gemeinde werden.



Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse gem. Art. 136 Abs. 3 Gemeindegesetz; <150 %, Budget 2025: 33 %) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Die Finanzkommission hat das Budget 2025 der Erfolgsrechnung und die Nettoinvestitionen zur Kenntnis genommen. Eine Forderung auf weitere Kürzungen ist nicht erfolgt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2025 wie folgt zu beschliessen:

1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	13'595'555.00
	Gesamtertrag	Fr.	12'827'010.00
	Ertragsüberschuss+/ Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-768'545.00
2) Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	3'525'600.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	566'500.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'959'100.00
3) Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr. 99'400.00
	Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr. -11'700.00
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr. 13'800.00
4) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:	Natürliche Personen	118% der einfachen Staatssteuer	
	Juristische Personen	125% der einfachen Staatssteuer	
5) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:	Minimum Fr. 40.-- /	15% der einfachen Staatssteuer	
	Maximum Fr. 800.--		
6) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken			

Eintreten ist unbestritten

Detailberatung

Steuererhöhung Juristische Personen

Markus von Arb als Kleinunternehmer "findet es der Hammer", dass die Juristischen Personen eine starke Steuererhöhung schlucken müssen. Er bezeichnet diese Erhöhung als "Schuss ins eigene Knie". Die Wirtschaft bezahle die Steuern, und sie verursache keine Sozialkosten, etc. Noch vor zwei Jahren, als es um das Schulraumprojekt ging, hiess es, Steuererhöhungen seien kein Thema. Im Gegensatz zu den grossen Industriebetrieben haben die kleinen ansässigen Gewerbebetriebe keine Möglichkeit, einfach abzuwandern. Er möchte mal wissen, ob explizit eine bestimmte Firma jetzt die Anschlussgebühren bezahle oder bezahlt habe. Zur letzten Frage im angesprochenen Verfahren antwortet **HP. Egli**, dass demnächst eine Antwort erwartet wird. Er ist zuversichtlich, dass die Firma bezahlen muss.

HP. Egli betont, der Entscheid zur Erhöhung des Steuersatzes sei keinem Gemeinderatsmitglied leicht gefallen. Und ja, es ist klar, dass jede/r (sei es privat oder mit der Firma) wegziehen kann. Man habe bis zu diesem Entschluss lange gerungen. Es ist nun mal eine Tatsache, etwa 85 % bis 90 % im Budget betreffen die sog. Gebundenen Kosten. Die restlichen Ausgaben von 10 % bis 15 % können geringfügig beeinflusst werden. Trotzdem kann nicht viel daran "geschraubt" werden. So muss beispielsweise ein notwendiges Schulhaus gebaut werden. Oder es müssen Sanierungen durchgeführt werden. Je länger man in solchen Fällen wartet, umso teurer wird's. Es gibt ganz klar einen grossen Nachholbedarf.

Der Gemeinderat konnte in diesem Bereich für das Budget 2025 etwa Fr. 500'000.-- einsparen.

Markus von Arb wiederholt, das Wachstum um jeden Preis war "ein Schuss ins eigene Knie". Er verlangt zu erfahren, was die grossen Industriebetriebe der Gemeinde an Steuern abliefern. Die Verwaltungsleiterin erklärt, eine solche Auskunft sei jetzt an Ort und Stelle nicht möglich. Sie muss das anhand der Steuertabellen anhand der letzten Jahre berechnen. Der Grossteil der Einnahmen kommt von der Industrie, doch wie hoch dieser Anteil genau ist, muss über mehrere Jahre angeschaut werden. Über einige Jahre hinweg bestehen zudem noch provisorische Veranlagen. Diese verfälschen das Bild.

In der Folge stellt **Markus von Arb** den **Antrag**, die Steuererhöhung abzulehnen.

Jörg Dietschi, Präsident der Finanzkommission, erklärt, vielleicht muss man mal die Entwicklung der Steuern anschauen. Die Einnahmen werden etwa von 6 bis 7 Firmen bezahlt. Natürlich haben alle ihre Steuerausgaben optimiert. Und, wie bereits erwähnt, ist der STAF nicht unschuldig an den Steuermindereinnahmen für die Gemeinden. Die Steuererhöhung macht Sinn, weil sie die Grossen trifft.

HP. Egli erklärt, die Spielregeln haben nicht die Gemeinden gemacht, sondern Bund und Kanton. Er präsentiert die Steuer-Tabelle, welche die betragsmässigen Auswirkungen aufzeigt. Diese verdeutlicht, dass die örtlichen KMU, etc. davon minim belastet werden (bei einem Jahresgewinn von Fr. 10'000.-- sind es z. B. Fr. 26.--).

Markus von Arb ist der Ansicht, dass auch bei den Natürlichen Personen die Steuern erhöht werden müssen. Jetzt geht man den Weg des geringsten Widerstandes und macht eine Steuererhöhung bei der Industrie und Gewerbe. Einige davon können nicht einmal darüber abstimmen, weil sie nicht in Neuen-dorf wohnen. **HP. Egli** erklärt, zweifellos weiss heute noch niemand, wie es 2026 oder 2027 aussieht. Es ist nicht auszuschliessen, dass die Natürlichen Personen auch in den sauren Apfel beißen müssen. Er wiederholt erneut, dass kein Gemeinderatsmitglied glücklich ist über diesen Schritt. Er ergänzt, viele der umliegenden Gemeinden müssen die Steuern erhöhen. Der Gemeinderat hat sich in einer Spezialsitzung intensiv damit befasst, wie die Finanzen durch Mehreinnahmen und Optimierungen ins Lot ge-

bracht werden können Wir können die Leute nicht einfach wegschicken, wenn sie hier wohnen möchten.

Adrian Schürmann möchte vom Gemeinderat wissen, was er konkret macht. Geht er zu den Industriebetrieben, um die finanzielle Lage auszuloten? Er ist der Meinung, dass die 7 % Steuererhöhung bei den Juristischen Personen lediglich Peanuts für das 2025 sind. Wir kommen nicht darum herum, dass auch die Natürlichen Personen ins Boot geholt werden müssen. Ihm fehlt das Feedback der Wirtschaft. Es gibt nun Aktiengesellschaften und GmbH's im Dorf, die doppelt bezahlen. Die Fr. 100'000.-- im 2025 bringen seiner Meinung nach nichts. Er ist der Ansicht, man sollte die Natürlichen und Juristischen Personen generell gleichwertig behandeln. Die Vorgehensweise sei psychologisch gesehen ganz schlecht. **HP. Egli** erwidert, für die Juristischen Personen gab es durch diverse Massnahmen von Bund und Kanton Entlastungen. Die Gemeinde ist auch immer wieder mit den Firmen in Kontakt, sowohl mit den Grossen als auch den Mittelständischen, in Kontakt, um den Puls zu fühlen (Finanzen, Entwicklung, Zukunft, etc.).

Rudolf Lack möchte wissen, was den Gemeinderat überhaupt bewogen hat, eine derartige einseitige Steuererhöhung zu machen. Gab es einen bestimmten Auslöser? Hat die Gemeinde für die Juristischen Personen in irgend einer Form höhere Kosten? **HP. Egli** erklärt nochmals, bei den Firmen gehen die Steuern generell runter. Das muss auf Gemeindeebene ausgeglichen werden. Es gibt insbesondere durch die Industrie mehr Infrastrukturkosten (z. B. Strassennutzung) etc. Und da ist noch eine Aussage aus einer der letzten Gemeindeversammlungen, mit welcher ultimativ gefordert wurde, von den Industriebetrieben mehr Steuern "einzukassieren". **Jörg Dietschi** wiederholt eine Aussage von HP. Egli. Der Hauptgrund ist, dass die Juristischen Personen durch den STAF massiv entlastet wurden. Durch diese Steuerreform gingen die Einnahmen entsprechend zurück. Mit dieser Erhöhung holt sich die Gemeinde etwas davon zurück. Er erwähnt, rund Fr. 500'000.-- entgingen dadurch der Gemeinde. Mit der Steuererhöhung fliessen gerade mal Fr. 100'000.-- wieder zurück. Andere Gemeinden haben gemäss seiner Aussage sofort nach Einführung des STAF Steuererhöhungen vorgenommen.

Markus von Arb erinnert, ein grosser Arbeitgeber der Region sei auch davon betroffen. Und jetzt "pisst" ihm die Gemeinde ans Bein. Gemeinderat **Meinrad Müller** sagt, die Steuerreduktion für die Juristischen Personen wurde eingeführt, um diese vermehrt anzusiedeln. Neuendorf hat jedoch keine Möglichkeit mehr, weitere Firmen anzusiedeln. Wir haben gar keine Chance, dadurch mehr Geld reinzuholen.

Ursula Lötscher stellt eine Frage zur Rechnung. Was sind sie externen Beraterhonorare. **HP. Egli** erklärt, das dies die juristischen Berater sind, welche die Gemeinde für die momentan laufenden rechtlichen Verfahren benötigt. Bekanntermassen handelt es sich hier um die Angelegenheiten bezüglich der Dorfstrasse, Anschlussgebühren Industrie, Ortsplanung und weitere Verfahren.

Vor der Schlussabstimmung wird auf Wunsch von Jörg Dietschi der Finanzplan durchgegangen, um den Anwesenden einen besseren Überblick zur Investitionsrechnung zu ermöglichen.

Beschluss

1. Das Budget 2025 wird mit 55 Stimmen genehmigt.
2. Das Budget der Nettoinvestitionen wird mit 54 Stimmen genehmigt.
3. Das Budget der Spezialfinanzierungen mit 55 Stimmen genehmigt.
4. Der Gemeindesteuersatz für 2025 von 118 % der einfachen Staatssteuer für Natürliche Personen wird mit 55 Stimmen genehmigt.
Der Gemeindesteuersatz für 2025 von 125 % für Juristische Personen wird mit 51 : 3 Stimmen genehmigt. Der Antrag von M. von Arb, diesen Steuersatz bei 118 % zu belassen, wird demzufolge abgelehnt.
5. Der Feuerwehrpflichtersatz für 2025 von 15 % der einfachen Staatssteuer, mindestens Fr. 40.-- und maximal Fr. 800.-- wird einstimmig genehmigt.
6. Die Ermächtigung zur Aufnahme von Fremdmitteln wird einstimmig erteilt.

Protokollauszug an:

- Finanzverwaltung
- Verwaltungsleitung

3. Finanzplan 2025 - 2029 / Kenntnisnahme**24 911.1****Orientierung**

Der Finanzplan 2025 bis 2029 soll aufzeigen wohin sich die Gemeinde bewegt und was in den kommenden Jahren ansteht.

Der Vorsitzende erteilt Verwaltungsleiterin, **Anita Tschumi**, das Wort.

Die Eingaben in die Investitionsrechnung wurden an einer Sondersitzung des Gemeinderats vom 17. September 2024 vorbesprochen und aktualisiert sowie am 1. Oktober 2024 nochmals kontrolliert und korrigiert.

Investitionsrechnung	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	2'025'100	3'482'100	733'000	428'000	690'500
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	934'000	0	0	0	0
Total Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	2'959'100	3'482'100	733'000	428'000	690'500

Die Finanzkommission hat die Nettoinvestitionen an der Sitzung vom 2. Oktober 2024 zur Kenntnis genommen. Eine Forderung auf zusätzliche Kürzungen ist nicht erfolgt.

Die Erfolgsrechnung der Finanzplanjahre beruht auf der Basis der Daten des Budgets 2024 und Budgets 2025 (Erfolgsrechnung) hochgerechnet worden. Das Investitionsprogramm wurde gemäss GR-Entscheidung vom 1. Oktober 2024 übernommen. Noch nicht inbegriffen ist die anstehende Schulraumerweiterung ab ca. 2027, da noch keine konkreten Angaben vorhanden sind.

In den Finanzplandaten nicht enthalten sind die Sparpakete des Bundes und des Kantons Solothurn, da noch keine konkreten Aufträge eingetroffen sind. Es ist aber damit zu rechnen, dass sich Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen ergeben werden. Ebenfalls nicht enthalten sind die Kosten der Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten, an welchen sich die Gemeinden voraussichtlich ab 2027 beteiligen sollen.

Die Ergebnisse der Planjahre sehen wie folgt aus:

Ergebnisse in TCHF	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Steuerhaushalt	-796	-832	-823	-905	-1084
Wasserversorgung	100	123	125	124	124
Abwasserentsorgung	-12	-30	-28	-25	0
Abfall	14	13	14	13	13

Das Eigenkapital schmilzt bis 2029 auf 1,3 Mio. Franken. In nächster Zeit sind Massnahmen zur Erreichung einer ausgeglichenen Rechnung bzw. ausgeglichenen Planjahren anzustreben.

Der Finanzplan basiert auf folgenden Annahmen:

Einwohnerzahl steigend auf 2'470 bis ins Jahr 2029, keine Teuerung Personal- und Sachaufwand, Zinssatz: 2025 auf der Basis der bestehenden Darlehen, ab 2026 mit 0,75 %.

Zunahme der Steuereinnahmen natürlicher Personen um 0,5 % jährlich, ausgehend vom Budget 2024.

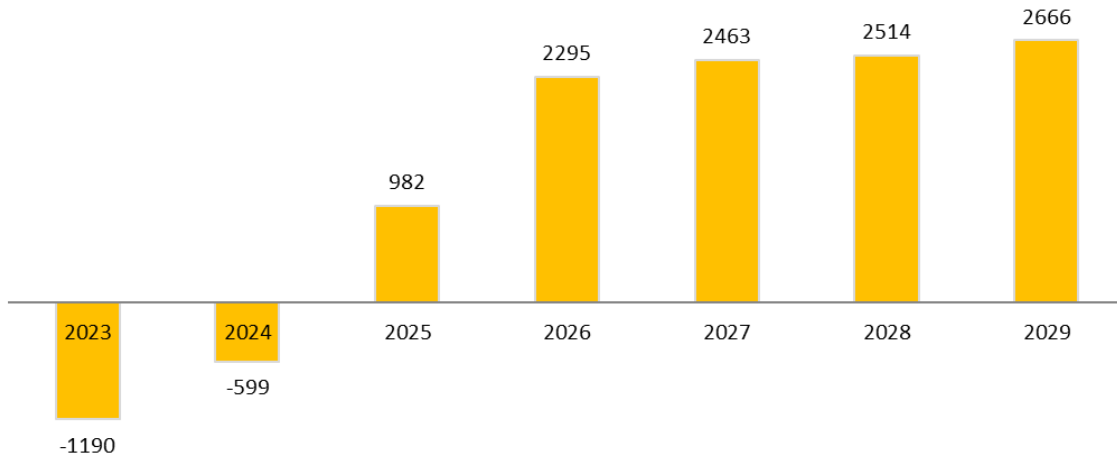
Gleichbleibende Steuereinnahmen juristischer Personen auf der Basis des Budgets 2025 (neuer Steuersatz von 125 %).

Nettoschuld in Franken je Einwohner/in

Nettoschuld bzw. -Vermögen pro Einwohner (Fremdkapital minus Finanzvermögen geteilt durch Einwohner).

Bei einer Verschuldung von Fr. 1'000.--/Einwohner handelt es sich um eine geringe Verschuldung, bis Fr. 2'500.-- um eine mittlere und bis Fr. 5'000.-- um eine hohe Verschuldung.

Nettoschuld I in Fr. / Einwohner

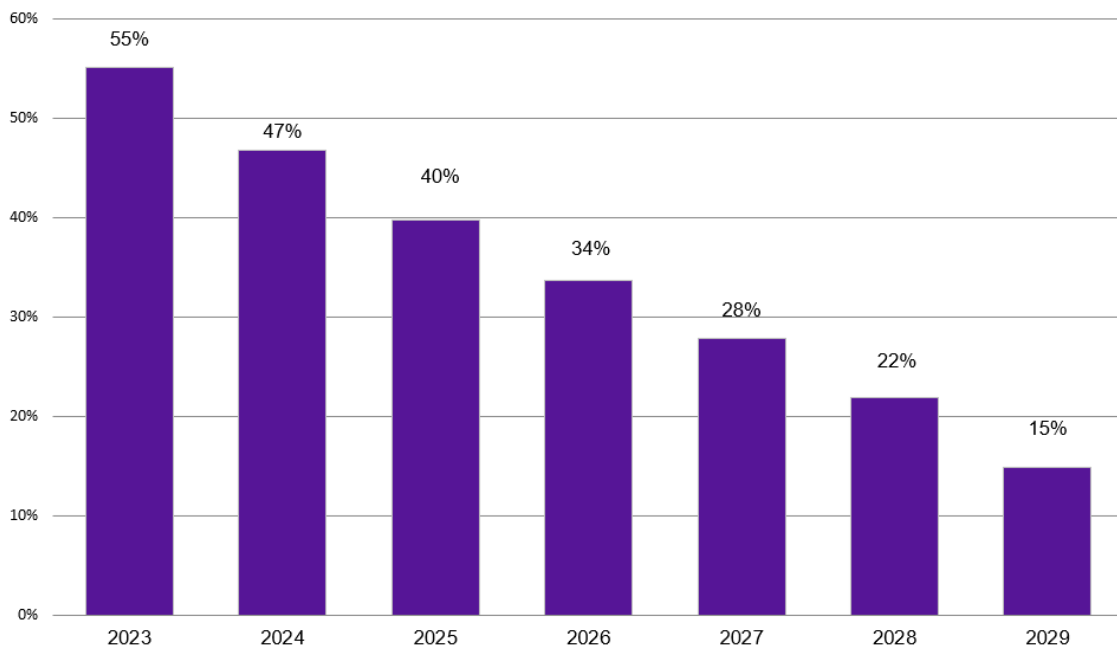


2023 und 2024 verfügt die Gemeinde Neuendorf noch über ein Nettovermögen, ab 2025 über Schulden (erste Kreditaufnahme im Oktober 2024 in der Höhe von 1,5 Mio. Franken). Bis und mit 2026 liegt eine mittlere und ab 2028 eine hohe Verschuldung vor. Auch diese Kennzahl weist darauf hin, dass in nächster Zeit Massnahmen zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt angezeigt sind.

Eigenkapitalentwicklung

Die Investitionsfolgekosten und die anstehenden Defizite der Erfolgsrechnung führen zu einem Abbau des bestehenden Eigenkapitals.

Eigenkapitaldeckungsgrad (EK II)



Das Eigenkapital dürfte - gemäss Richtwerten - nicht unter den Betrag von 3,78 Mio. Franken fallen. Im Jahr 2027 sinkt das Eigenkapital auf 3,5 Mio. Franken. Massnahmen zur Erreichung einer ausgeglichenen Rechnung sind angezeigt.

Vor allem im Jahr 2026 werden erhebliche Kosten auf die Gemeinde zukommen. Um einige Positionen zu nennen: In Bezug auf das Schulhaus ist mit hohen Kosten (Sanierungen) zu rechnen. Weiter löst die Dorfhalle, inkl. Bühne hohe Kosten aus. Es stehen Massnahmen in den Bereichen Heizung (bereits 2025), Lüftung, Warmwasser, Beleuchtung, Dach, Fassade, Küche, etc. an. Das gesamte Investitionsprogramm befindet sich nachfolgend. Bei der Feuerwehr folgt 2029 der Ersatz des Mehrzweckfahrzeuges.

Spätestens im Jahr 2026 müssen mehr Mittel aufgenommen werden, um allen Verpflichtungen nachzukommen.

Investitionsprogramm

Projekt	Kontonummer	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
PS2 Sanierung WC-Anlagen	2170.5040.13	149'000				
PS2 Gesamtsanierung Schulhaus (2025)	2170.5040.16		1'783'000			
PS2 Umbau Werkräume und Gruppenräume (2025)	2170.5040.15	120'000				
PS2 Ersatz interaktive Wandtafeln	2120.5060.03	33'000	22'000	22'000		
Dorfhalle Licht Turnhalle Neonersatz	2170.5040.14	60'000				
Dorfhalle Sanierung Klappbühne	2170.5040.11		386'000			
Dorfhalle Heizung Sanierung 5.1	2170.5040.08	840'000				
Dorfhalle Heizung-Lüftung 5.2 (NK)	2170.5040.08		680'000			
Dorfhalle Heizung-Warmwasser 5.3 (NK)	2170.5040.08		100'000			
Dorfhalle 6 Dächer/Fassaden	2170.5040.xx		430'000	430'000		
Dorfhalle 7 Küche	2170.5040.xx				393'000	
Dorfhalle 8 Nebenräume, Türen, Fenster	2170.5040.xx					220'000
Dorfhalle 9 Sitzungszimmer Ost	2170.5040.xx					90'500
Ersatz Tanklöschfahrzeug	1500.5060.02	175'000				
Ersatz Mehrzweckfahrzeug	1500.5060.xx					200'000
Ersatz Atemschutzfahrzeug	1500.5060.xx			200'000		
Kindergarten Neubau	2170.5040.12	100'000				
Sanierung Wöschhüsi	0290.5040.02	58'000				
Sanierung Wöschhüsi - Beitrag Kanton	0290.6310.02	-28'000				
Neuendorf: Verkehrsberuhigende Massnahmen, Tempo 20/30	6150.5010.xx					180'000
Sanierung Strasse Hardgraben Ost	6150.5010.08	127'000				
Sanierung Allmendstrasse	6150.5010.xx	50'000				
Strassenbeleuchtung Umrüstung LED	6150.5010.09	81'100	81'100	81'000		
Fahrzeuge: Ersatz Meili	6150.5060.01	180'000				
Fahrzeuge, Masch. Ersatz Auslegearm/Mulcher	6150.5060.xx				35'000	
WL Ringschluss Transcourmet Parz. GB-Nr. 593/594/316	7101.5031.12	538'500				
WL Hardgraben Ost	7101.5031.16	217'000				
WL Allmendstrasse	7101.5031.17	157'000				
WL Neustrasse	7101.5031.18	259'000				
Erschliessungsbeiträge WL Ringleitung Transcourmet	7101.6371.06	-538'500				
Abwasserleitung Hardgraben Ost	7201.5032.02	301'000				
Ortsplanungsrevision Phase 5	7900.5290.03	80'000				
Total		2'959'100	3'482'100	733'000	428'000	690'500

Diskussion

Adrian Schürmann fragt, weshalb der Gemeinderat nicht schon früher offen darlegte, dass die 118 % Steuern nicht reichen? Das wäre ehrlicher gewesen. Spätestens nächstes oder übernächstes Jahr wird man mit einer Steuererhöhung rechnen müssen. **HP. Egli** erklärt, der Gemeinderat hatte es bereits angekündigt. Aber man wollte dieses Jahr nach Möglichkeit noch keine Erhöhung vornehmen. Der Gemeinderat achtet ständig auf die Kosten und streicht, was möglich ist. Dass etwas unternommen werden muss, das ist allen klar. Was vor 10 Jahren war, kann leider heute nicht mehr geändert werden. **Adrian Schürmann** sagt, die fehlenden 3,5 Mio. Franken sind jetzt schon offensichtlich. Er ist gespannt, wie der Gemeinderat diese Summe zu finanzieren gedenkt. Er hätte vom Gemeinderat schon jetzt mehr Weitsicht erwartet. Er sieht schwarz. **Rudolf Lack** ist der Meinung, das Budget kann man so gar nicht annehmen, wenn die 118 % Steuern nicht ausreichen. **HP. Egli** erklärt, der Finanzplan ist nur zur Kenntnis. Die Darstellung ist linear dargestellt; man kann noch gar nicht voraussehen, wie es in ein paar Jahren aussieht, und ob der Steuersatz angehoben werden muss.

Beschluss

Die Anwesenden nehmen den Finanzplan 2025 - 2029 zur Kenntnis

Protokollauszug an:

- Finanzverwaltung
- Verwaltungsleitung

4. **Primarschulhaus II / Sanierungen WC-Anlagen, Kreditantrag** 25 091.5

Orientierung

Der Zustand der WC-Anlagen im Primarschulhaus II (PS II) entspricht nicht mehr dem, wie er sein sollte. Daher hat der Gemeinderat beschlossen diese WC-Anlagen im nächsten Jahr zu sanieren.

Der Vorsitzende erteilt Gemeinderat **Christof Walker** das Wort für die Detailausführungen.

Das PS II wurde 1993 im Juni als türkisfarbenen Diamanten eingeweiht. In der über 31jährigen Geschichte hat der Diamant einiges an Glanz verloren. Ein Gebäudezyklus wird mit 30 Jahren angegeben. Um die Werterhaltung sicherstellen zu können, muss dringend mit Renovationsmassnahmen begonnen werden.

Im Projekt NEKI, das 2022 an der Urne abgelehnt wurde, waren auch die Sanierungsmassnahmen miteingeschlossen. Gleichzeitig wollte man das Schulhaus auf die neue Anforderung des 2018 umgesetzten Lehrplans 2021 umbauen, wo es unter Anderem zu den normalen Schulzimmern noch Gruppenräume benötigt. Aktuell sind die Gruppenräume hinter Trennwänden in den Schulhausgängen.

Die Abwarte kämpfen seit einigen Jahren, dass alle Apparate der WC-Anlagen funktionieren. Einige mussten schon ausgetauscht werden. Mit den Ersatzteilen der demontierten Pissoirs konnte man die Übrigen noch am Funktionieren halten.

Die Lage hat sich zugespitzt und die WC-Anlagen drohen zu einer Ausstellung zu werden, in der verschiedene Jahrgänge besichtigt werden können.

Der Zustand der Anlagen hat den Gemeinderat bewogen, die Renovation der WC-Anlagen vorzuziehen. Diese können unabhängig der anderen Sanierungsetappen der Aussenhülle inklusive Dach und Beleuchtung, für die auch noch Fr. 1'783'000.-- reserviert sind, realisiert werden.

Auch die Gebäudeanpassungen an den Lehrplan 21, werden durch das Vorziehen der WC-Anlagen nicht tangiert.

Die Anzahl der Urinale in den jeweiligen Herren-WCs werden von 5 auf 3 reduziert. Dies wird in Zukunft auch die Reinigung- und Unterhaltskosten reduzieren. Dass drei Urinale pro WC-Raum überaus genügend sind, kann im neuen Kreisschulhaus gegengeprüft werden, wo es je Stockwerk im Herren-WC 2 Toiletten und 1 Pissoir hat.

Durch die Reduzierung von 5 auf 3 Pissoirs müssen Vormauern neu gefliest werden. In diesem Zusammenhang kann man die gerissenen Platten an den anderen Wänden ersetzen.

Kostenaufstellung

Sanierung WC Damen und Herren / IV WC / Materialraum / Schulzimmer Lavabo Apparate	73'000.00
Sanierung WC Damen Wandplatten	2'000.00
Sanierung WC Herren Wandplatten	6'000.00
Sanierung Materialraum Lavabo Sondierung und Spitzarbeiten	5'000.00
Kanalreinigung	13'500.00
Unvorhergesehenes gerundet 3 %	3'000.00
Total Sanierung PS 2 WC-Anlagen	102'500.00
gerundet	103'000.00

Antrag

1. Der Gemeinderat hat die Sanierung der WC-Anlagen inklusive der Lavabos in den Schulzimmern gemäss vorstehendem Bericht genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von gesamthaft Fr. 103'000.--.
2. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024, diesem Kredit von Fr. 103'000.-- zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Der vorstehende Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

Protokollauszug an:

- Bauverwaltung
- Baukommission
- Verwaltungsleitung

5. **Elektra Neuendorf / Kenntnisnahme Budget 2025 gemäss § 10 der Elektra-Statuten** 26 86

Orientierung

Hanspeter Egli übergibt das Wort an Linus von Arx, Elektra Neuendorf. **Linus von Arx** erläutert anhand einer kurzen Präsentation die wichtigsten Punkte zum Elektra-Gesamtbudget 2025 und dem Fonds für öffentliche Beleuchtung.

Die wichtigsten Änderungen im Vergleich zum Budget 2024 sind:

- Generelle Senkung der Stromtarife
für Haushalte - 6,2 % / für Gewerbe - 6,3 %
- Das Prognoserisiko beim Stromeinkauf liegt neu beim Netzbetreiber (letztes Jahr wurden beispielsweise 28 neue PV-Anlagen angeschlossen)
- Witterung → Wärmeenergie (Zukauf)
- Änderungen der Endverbraucher
- Zunehmende Photovoltaik-Einspeisungen (Abweichung wird täglich berechnet)

In der Folge erläutert er detaillierter das vorliegende

Budget 2025

Konto	Betreffnis	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
	Ertrag	5'460'726	5'781'434	4'320'728
30	Energie	1'730'219	1'907'839	930'624
31	Netznutzung	1'974'460	2'058'305	1'806'282
31210	Systemdienste Swissgrid	257'446	371'636	214'732
31215	Stromreserve	107'659		
31220	KEV, Gewässerschutz	1'076'592	1'139'683	1'073'662
31230	Gemeindeabgabe inkl. OeB	234'042	247'757	233'413
34...39	Übriger Ertrag	3'450	3'450	7'124
36040	Entnahme aus OeB-Fonds	46'858	52'764	54'891
36041	Entnahme aus Marktreserve	30'000	0	0
	Warenaufwand	4'993'929	5'290'869	3'857'760
40	Energie inkl. Zertifikat	1'776'088	1'943'376	965'433
41	Netzvorlieger	1'542'102	1'588'416	1'367'004
41210	Systemdienste	257'446	371'636	214'733
41215	Stromreserve	107'659		
41220	KEV, Gewässerschutz	1'076'592	1'139'683	1'073'662
41230	Anteil Konzession an Gemeinde	187'233	198'206	186'723
41231	Anteil Konzession an OeB-Fonds	46'808	49'551	50'205
	Bruttogewinn	466'798	490'566	462'968

	Betriebsaufwand	538'487	539'487	421'599
50	Personalaufwand	48'588	48'094	48'183
6101	Betrieb und Unterhalt Netze	106'033	102'973	72'524
6103	Kleininvestitionen Netze	50'000	50'000	16'344
6105	Messung&Steuerung	35'380	26'110	46'626
6531	Dienstleistungen eug	77'643	83'893	60'969
65315	Profi-GL	75'000	74'250	
6542	Allg. Verwaltungskosten, Rechnungsprüf.	9'605	9'631	6'972
6530	Projekte, Übriger Aufwand	6'979	6'980	27'107
68400	Bank-, PC-Spesen	900	900	717
693	Abschreibungen	81'502	83'892	87'266
61100	Betrieb+Unterhalt OeB	46'858	52'764	54'891
	Betriebserfolg vor Zinsen	-71'689	-48'921	41'370
	Finanzergebnis	12'450	1'900	3'951
685	Finanzertrag	12'450	1'900	9'772
68400	Finanzaufwand	0	0	-5'821
	Ausserordentlicher Erfolg	160	160	-166'135
80000	Ausserordentlicher Ertrag	160	160	0
80100	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	-166'135
	Ergebnis	-59'079	-46'861	-120'814
	Angerechnete Deckungsdifferenz	51'000		

Budget öffentliche Beleuchtung 2025 (Anteil an Budget Elektra)

Betreffnis	Budget 2025	Budget 2024
Ertrag		
Anteil an Konzessionsgebühr	46'808	49'551
Diverse Erträge	0	0
Total Ertrag	46'808	49'551
Aufwand		
Energie, Netznutzung, Abgaben		
Wirkenergie	18'730	22'048
Netznutzung	5'916	6'723
Abgaben	4'814	7'258
Subtotal Energie, Netznutzung, Abgaben	29'460	36'029
Betrieb, Unterhalt		
Entschädigung Organe (VR, GF, RC)	2'897	2'985
Einkauf Leuchtmittel etc.	1'000	1'000
Leuchtenunterhalt	4'000	3'250
Reparaturen	1'000	1'000
Sanierungen	5'000	5'000
Versetzungen	2'500	2'500
Übriger Aufwand	1'000	1'000
Subtotal B+U	17'397	16'735
Total Aufwand	46'858	52'764
Ergebnis	-49	-3'213

Umrüstung LED

Strassenzüge:	Wolfwilerstrasse	24 LED
	Fulenbacherstrasse	21 LED
	Werdstrasse	13 LED
	Banackerweg	18 LED
geplant:	Total	76 LED
	inkl. diverse Konfliktzonen	

Energiepreise 2025

Strompreise	-0.5 Rp./kWh	Tarifzeiten:	07:00-21:00	21:00-07:00
			Hochtarif HT [Rp./kWh]	Niedertarif NT [Rp./kWh]
Abonentengruppe Strom	Bem.			
Haushalt	inkl. Kleingewerbe Dorf u. Industrie		14.9	13.7
Heizung			14.6	13.7
Gewerbe Unterjährig	(Notbetrieb)		14.9	13.7
Gewerbe			14.9	13.7
Industrie Fest	Jahresverbrauch unter 100'000 kWh		14.9	13.7
Industrie Tarifband	(>100'000 kWh/J., individuell berechnet)		14.0-14.8	13.2-13.6
Öffentliche Beleuchtung			14.9	13.7
Baustrom	(Einheitstarif)		14.9	-
Ökostrom	(indiv. vereinbarter Tarifzusatz)	z.B.:	3.0	3.0

Netztarife/Abgaben 2025

Netztarife	wie 2024	Grundgebühr [Fr./Mnt.]	Hochtarif HT [Rp./kWh]	Niedertarif NT [Rp./kWh]	Leistung LT [Fr./kW]
Kundengruppe Netz	Merkmal				
Niederspannungsnetz	(Netzebene 7)				
Basistarif	Haushalte und Kleingewerbe bis 50'000 kWh Jahresverbrauch.	3.00	6.30	6.30	(inkl.)
Heizung	Wahltarif (gesteuerte Leistung)	3.00	4.85	4.85	(inkl.)
Gewerbe Unterjährig	(Notbetrieb)	9.00	3.40	3.40	4.80
Gewerbe u. Industrie Small	Benutzungsdauer ≤3'000 Std.	9.00	3.40	3.40	4.80
Gewerbe u. Industrie Light	Benutzungsdauer >3'000 Std.	25.00	2.25	2.25	7.30
Öffentliche Beleuchtung	(eigenes NS-Verteilnetz)	-	4.40	4.40	(inkl.)
Baustrom	(Einheitstarif)	-	12.00	-	(inkl.)
Mittelspannungsnetz	(Netzebene 5)				
Industrie Mittelspannung		50.00	1.72	1.72	7.80

Abgaben

Systemdienstleistungen (SDL) gemäss Swissgrid AG

0.55 Rp./kWh

Stromreserve gemäss Swissgrid AG

0.23 Rp./kWh

Netzabgabe Bund (Erneuerbare Energie, Gewässerschutz)

2.30 Rp./kWh

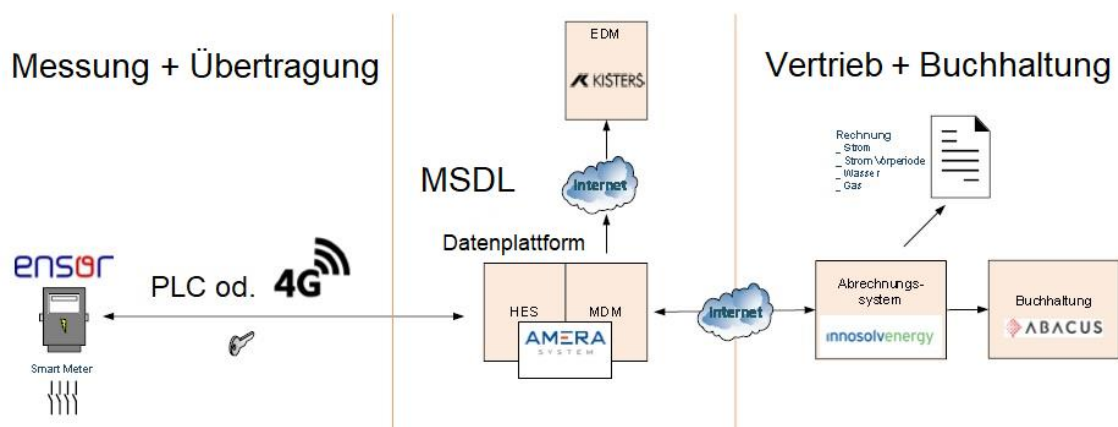
Abgabe an das Gemeinwesen (Konzessionsgebühr)

0.50 Rp./kWh

Weiter informiert **Linus von Arx** über anstehende Projekte.

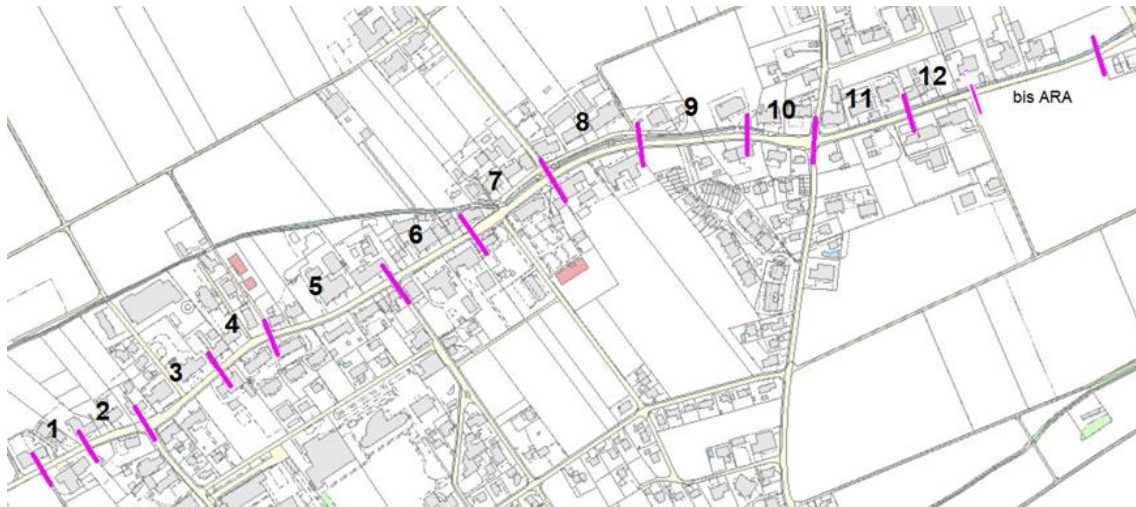
Smart Metering

Dieses wurde eingeführt und das Rollout ist im nächsten Jahr geplant. Die Elektra hat mittels einer Studie die besten Nutzungsmöglichkeiten ermittelt. Eine Einführung in Neuendorf ist möglich.



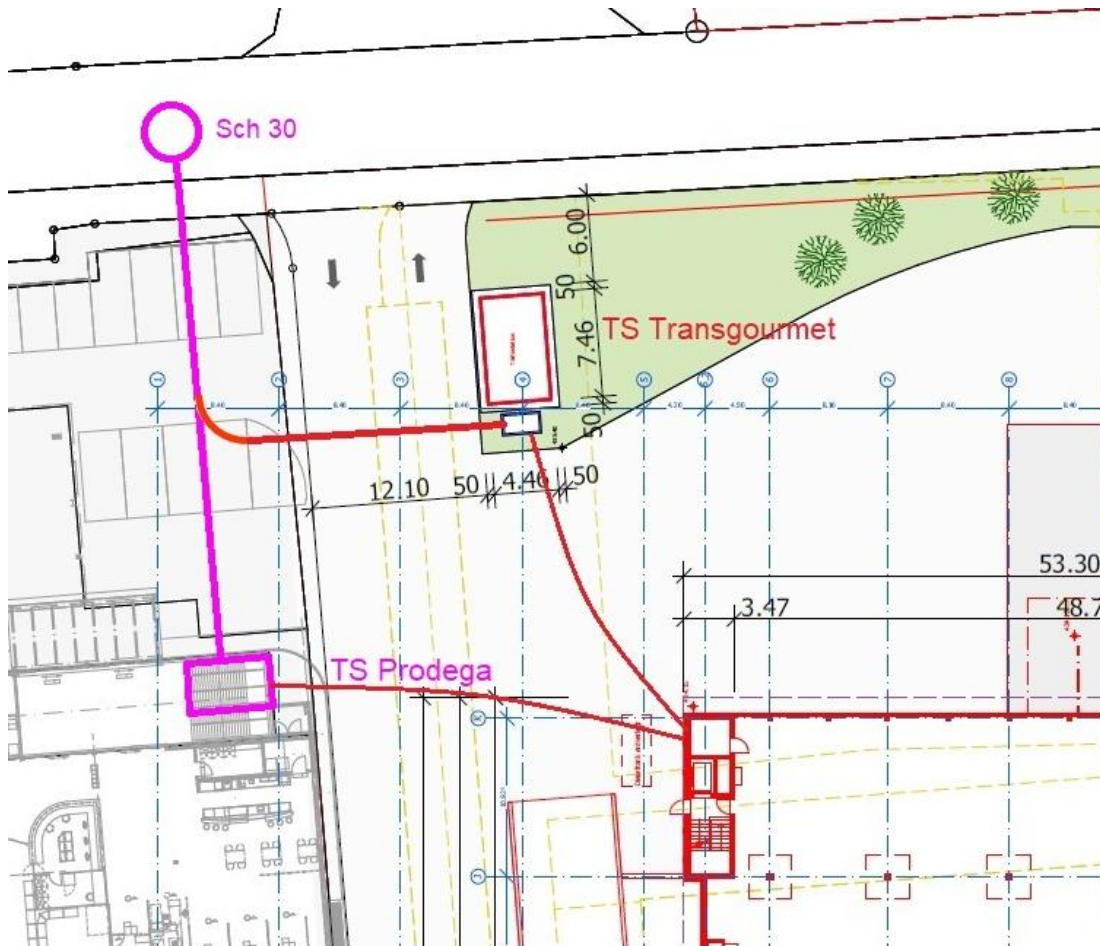
Dorfstrasse / Verstärkung Rohrblock

Der Kanton will nächstes Jahr im August mit der Sanierung der Dorfstrasse beginnen. Das hat auch Auswirkungen auf die Elektra. Das Netz muss darauf vorbereitet sein. Daher sind die Rohrblöcke entsprechend zu verstärken/auszubauen.



Neue Trafostation Transgourmet

Transgourmet hat mittlerweile mehr Leistungsbedarf angemeldet. Daher braucht es eine neue Berechnung seitens der Elektra. Die Trafostation bleibt am vorgesehenen Ort. Der Bau dazu beginnt 2025.



Er dankt dem Gemeinderat und dem Souverän für die anlässlich der letzten Gemeindeversammlung vom 7. November 2024 genehmigten Vertragsabschlüsse.

HP. Egli dankt Linus von Arx für die ausführlichen und informativen Erklärungen.

Das Budget mit einem voraussichtlichen Defizit von Fr. 59'079.-- wird ohne Fragen zur Kenntnis genommen.

Protokollauszug an:

- Linus von Arx, Geschäftsleiter Elektra Neuendorf, Mattenweg 3, 4623 Neuendorf
- Finanzverwaltung
- Verwaltungsleitung

6. Sanierung Dorfstrasse durch Kanton / Informationen**27 612.14****Orientierung**

Der Vorsitzende erklärt vorweg, dass es bei dieser heutigen Information nicht um eine Beschlussfassung oder Abstimmung geht, sondern um eine Orientierung betr. unserer Dorfstrasse und der Bushaltestellen. In den letzten Wochen und Monaten wurde in den öffentlichen Medien laufend und viel darüber berichtet. Es wird einiges geredet sowie reichlich vermutet und spekuliert. Der Gemeinderat hat sich entschlossen, die Einwohner/innen direkt über den Status und die Anliegen der Gemeinde aus erster Hand zu orientieren.

Für die Details erhält Gemeinderat **André Müller** das Wort.

Bekanntermassen erschien letzte Woche eine ganzseitige Publi-Reportage im Anzeiger Thal Gäu Olten. Die Kernaussagen lauten:

- Der Gemeinderat stellt sich geschlossen gegen das vorliegende Umbau- und Sanierungsprojekt des Kantons.
- Der Unmut und die steigende Machtlosigkeit gegenüber den Entscheidungen des Kantons im Rahmen der Raumplanung, des Verkehrs und des Tiefbaus, der Denkmalpflege und der Umwelt nimmt zu.

Das Hauptproblem ist, dass alle Entscheidungen der Ämter durch die eigene Justizabteilung beim Kanton, bzw. im gleichen Departement gestützt und geschützt werden können. Deshalb sprechen bereits viele betroffene Personen nicht mehr vom Verwaltungsgericht, sondern vom "Verwaltungsschutzgericht". Die Folge davon ist, dass im Kanton Solothurn ausserordentlich viele Entscheide ans Bundesgericht weitergezogen werden, um eine neutrale Beurteilung zu erhalten.

Er erklärt hierzu, dass ihm beim Inserat ein Fehler unterlaufen ist. Das Bau- und Justizdepartement gehören zwar zusammen. Das Verwaltungsgericht ist aber nicht direkt dem Justizdepartement unterstellt. Darum ist seine Aussage im Artikel nicht ganz korrekt. Er entschuldigt sich dafür und wird ein entsprechendes Korrigendum im Anzeiger erscheinen lassen.

Weshalb herrscht "Eiszeit" zwischen dem Gemeinderat und den Kantonsverantwortlichen? Der Gemeinderat sieht folgende Punkte als kritisch:

- Taktische Vorgehensweisen durch Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT)/Amt für Raumplanung (ARP)
- Ablehnung von Lösungsvorschlägen der Gemeinde
- Notwendigkeit von Kompromissen für behindertengerechtes Bauen
- Forderung nach einem runden Tisch (wurde vom Kanton stets verweigert)
- Kantonal geschützte Gebäude (Ochsen, Pfarrhaus, etc.)/Denkmalpflege muss einbezogen werden
- Fehlende Nutzwertanalyse (vom Kanton nie eine Gegenüberstellung von verschiedenen Varianten erhalten)
- Treffen mit Regierungsrat und anderen Parteien (eine wirkliche Aussprache erfolgte jedoch nicht)
- Einsparungen durch die Gemeindelösung (rund 1 Mio. Franken)

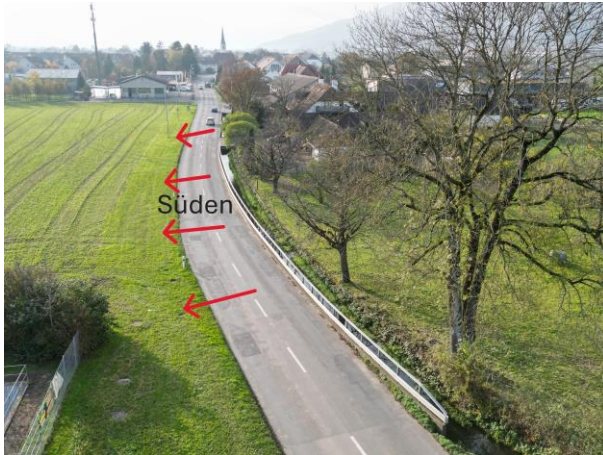
Insbesondere die taktischen Vorgehensweisen des AVT und ARP sind auffällig. Das AVT hat eigene Richtlinien erstellt, welche je nach Bedarf angewendet werden, um die eigenen Lösungen als die einzig richtigen darzustellen. Diese Richtlinien werden entweder zur Unterstützung ihrer eigenen Lösung oder zur Ablehnung von Einwänden und Alternativvorschlägen verwendet.

Kürzlich erhielt der Gemeinderat von Neuendorf die zweite Vorprüfung zur Ortsplanung zurück. In dieser verlangt der Kanton von der Gemeinde unter anderem, das ISOS-Gebiet im Osten zu stärken. Das hat das Fass zum Überlaufen gebracht. Die Vorprüfung enthält u. a. folgendes Zitat: "Eine weitere Strassenverbreiterung der Dorfstrasse erträgt der Strassenraum nicht." Grössere Widersprüche aus dem gleichen Departement sind kaum mehr auszudenken.

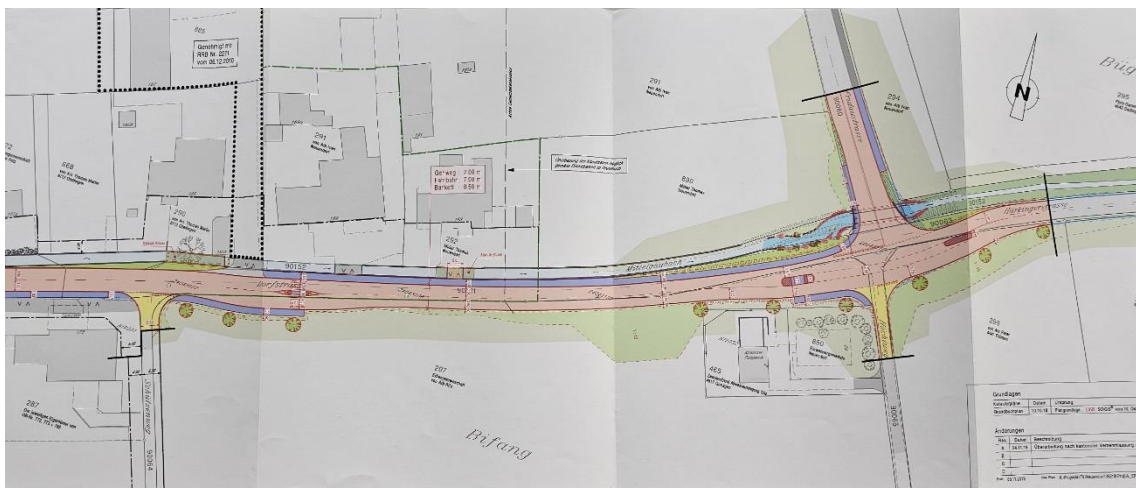
Stand heute

Die Streitpunkte sind:

- Dorfstrasse Ost, Strassenverlauf (ist die Gemeinde und ihre Einwohner/innen Einsprache berechtigt oder nicht?)



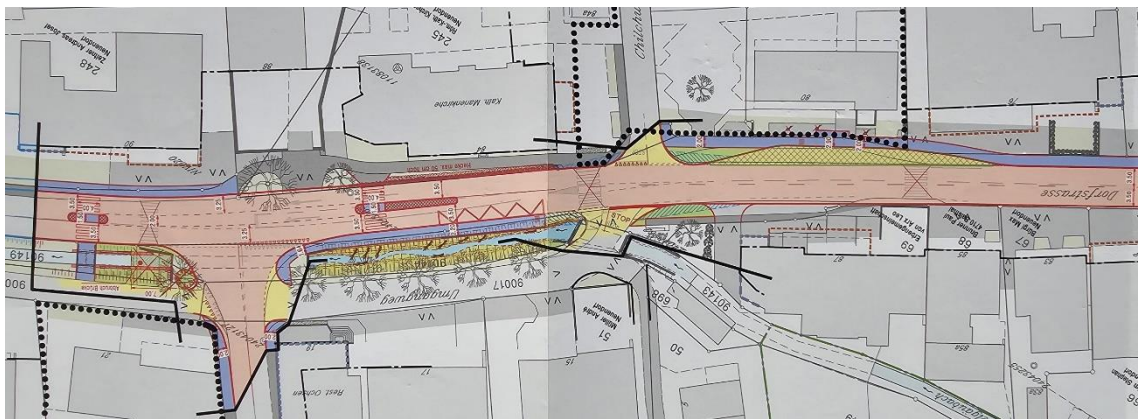
Bundesgerichtsurteil steht noch aus
(privater Beschwerdeführer)



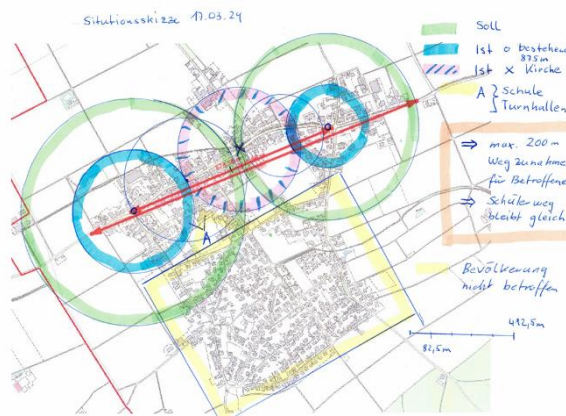
- Dorfstrasse Mitte, Bushaltestelle Kirche Nord



Der Kanton widerspricht hier den eigenen Vorgaben



- Dorfstrasse West, Bushaltestelle Hardeck



Der Rechtsweg ist abgeschlossen. Alle Beschwerden wurden vom Verwaltungsgericht abgewiesen. Der Gemeinderat hat die Urteile aus Kostengründen und geringen Erfolgchancen nicht weitergezogen. Die Folgen des ausstehenden Urteils des Bundesgerichtes (Projekt Dorfstrasse Ost) sind nicht abschätzbar. Es ändert aber nichts daran, dass der Gemeinderat mit dem vorliegenden Umbau- und Sanierungsprojekt nicht einverstanden ist. Der Beschwerdeführer hat dem Gemeinderat zugesichert, dass er bei einer gangbaren Lösung seine Beschwerde zurückziehen wird. Der Kanton hat zwar Gesprächsbereitschaft signalisiert, könnte aber jederzeit mit dem Bauen beginnen. A. Müller fragt sich, was passiert, wenn die aufschiebende Wirkung trotzdem noch zustande kommt. Wer bezahlt allenfalls die Kosten, wenn mit dem Bau begonnen wird, und dann alles wieder zurückgebaut werden müsste?

Der Gemeinderat will die Strassensanierung weiterbringen und fordert deshalb einmal mehr einen runden Tisch mit:

- Kanton, AVT und ARP
- BOGG (Busbetrieb Olten Gösigen Gäu AG)
- Denkmalschutz
- ISOS (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz)
- Procap (Mitgliederverband von und für Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Behindertenorganisation)
- Gemeinderat von Neuendorf

Dass es auch anders geht, zeigt das Projekt Fridastrasse. Entscheidungsträger des Kantons haben in diesem Fall die Aussage gemacht, dass keine Projekte an der lokalen Bevölkerung vorbei durchgedrückt würden. Kürzlich fand eine Beschwerdeverhandlung zur Verkehrssituation Fridastrasse statt, um Differenzen zwischen der Gemeinde und dem AVT zu bereinigen.

Nach der Besprechung war man sich einig. Dieses Projekt kann zur Zufriedenheit aller Beteiligten umgesetzt werden.

Es ist traurig, dass man an die Medien gelangen muss, damit endlich etwas passiert. Es steht nur noch der politische Weg offen. Die Gemeinde muss zwingend dranbleiben.

Diskussion

Mario von Arx fragt, ob die Busse immer noch auf dem Chäsiweg Richtung Allmendstrasse fahren. Das wird verneint. Die Busse wenden direkt bei der Kreisschule und biegen via Wolfwilerstrasse wieder in die Dorfstrasse ein.

Andreas Rocca findet, man habe nun genügend gehört und vernommen, dass der Gemeinderat mit den Plänen des Kantons nicht einverstanden ist. Er möchte dem Gemeinderat den Rücken stärken und stellt deshalb den Antrag, dass sich auch der Souverän sich hinter die Meinung des Gemeinderates stellt. **A. Müller** und **HP. Egli** wiederholen, was er eingangs erklärt wurde. Es geht hier lediglich um eine Information und nicht um eine Abstimmung bzw. eine Beschlussfassung. Allenfalls könnte eine Konsultativabstimmung durchgeführt und die Stimmung der Bevölkerung aufgenommen werden.

Urs Schmid dankt dem Gemeinderat und allen, die sich derart einsetzen. Er unterstützt den Antrag von A. Rocca. Er nimmt mit Erstaunen zur Kenntnis, dass der Kanton bei der Bushaltestelle Kirche Nord zu einer derartigen Schrottlösung kommt. Er fragt sich, ob die kantonale Verkehrskommission diese Idee überhaupt gesehen hat. Dort wird es früher oder später zu einem tödlichen Unfall kommen, wenn das Ganze so umgesetzt wird. Allein die Tatsache, dass die Schülerinnen und Schüler sicher nicht den Weg nehmen, den sich der Kanton vorstellt.

Bernhard Wyss hat eine Verständnisfrage. Er findet den Grundsatz des Berichtes im Anzeiger und dass sich die Gemeinde wehrt, richtig. Er möchte jedoch wissen, wer das Inserat finanziert hat. Wurden hier Steuergelder verwendet oder hat es A. Müller privat finanziert. A. Müller antwortet, dass der Gesamt-Gemeinderat hinter dem Inserat steht und dieses von der Gemeinde bezahlt wurde (Kosten: Rund

Fr. 1'600.-- für die ganze Seite). Wenn dieser Betrag dem Steuerzahler zuviel ist, werde er es selbst bezahlen. **HP. Egli** ergänzt, dann werde er die andere Hälfte übernehmen.

Mario von Arx erwähnt weiter, bei ihm hört bekanntlich das Trottoir abrupt auf. Auf der anderen Strassenseite leben Familien mit kleinen Kindern. Die sind gezwungen, zuerst die stark befahrende Strasse zu überqueren und dann auf der Wiese zu gehen, weil es zu gefährlich ist. Allein schon die Tatsache, dass die Strassenlampen bereits vorhanden sind, ist ein Grund dort ein Trottoir zu machen.

Pascal Heim fragt, über welchen Teil nun abgestimmt werden soll.

Konsultativabstimmung

Die Anwesenden unterstützen den Gemeinderat mit 53 Stimmen mittels Konsultativabstimmung im derzeitigen Vorgehen gegen den Kanton. 3 Personen enthalten sich. Mit diesem Zeichen beweist der Souverän, dass er dem Gemeinderat den Rücken stärkt. Der Gemeinderat zeigt sich dankbar für die Unterstützung aus dem ganzen Dorf.

7. Verschiedenes**28 011**♦ **Mitwirkung Ortsplanrevision**

Am 16.12.2024, 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr findet der Informationsanlass zur Ortsplanungsrevision statt. Es sind alle Interessierten eingeladen, daran teilzunehmen.

♦ **Raiffeisengebäude**

Der Kontakt mit der Bürgergemeinde betr. der ehem. Raiffeisenräumlichkeiten wurde wieder aufgeleitet. Anfang 2025 werden die Gespräche wieder aufgenommen.

♦ **Gemeindepräsidium**

Hanspeter Egli wird für die nächste Amtsperiode nicht mehr als Gemeinderat/Gemeindepräsident zur Verfügung stehen.

♦ **Pascal Heim**

Er hat gehört, dass die Migros ihr Projekt anpassen will. Daher fragt er:

- Weiss der Gemeinderat, worum es hier geht? **HP. Egli** verneint; man hat das Projekt noch nicht gesehen. Die Migros will es dem Gemeinderat aber kommenden Dienstag, 10. Dezember 2024, erstmals vorstellen.
- Vor zwei Jahren wurde in einer Konsultativabstimmung bestimmt, dass die Migros mit zusätzlichen Abgaben und Steuern zu belasten ist. Gibt es eine Antwort hierzu? **HP. Egli** informiert, die Migros habe Verhandlungsbereitschaft signalisiert. Etwas Schriftliches liegt aber noch nicht vor.

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung ist geplant am 5. Juni 2025.

Gemeindepräsident, **Hanspeter Egli**, beschliesst die Versammlung mit den Wünschen für eine schöne, friedliche Advents- und Weihnachtszeit an alle.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiberin:

Hanspeter Egli

Claudia I. Barrer